Unser Zeichen: CN

Abteilung: Beratung
Telefon 0461 866-251

Checkliste für Ausbildungsbetriebe – Auslandspraktikum (Erasmus+)

---

1. Planung und Entscheidung

☐ Entscheidung für Teilnahme am Auslandspraktikum getroffen

☐ Ansprechpartner im Betrieb benannt (z. B. Ausbilder, Personalverantwortlicher)

☐ Zeitraum und Dauer festgelegt

☐ Prüfungstermine und Auftragslage geprüft

☐ ÜLU-Termine abgeglichen (keine Überschneidungen)

☐ Betriebliche Zustimmung dokumentiert (Unterschrift)

---

2. Vorbereitung durch die HWK Flensburg

☐ Zielland und Gastbetrieb abgestimmt, Antragsformular durch Azubi eingereicht

☐ Lern- und Praktikumsvereinbarung (Learning Agreement) erhalten

☐ Hinweis zur Beantragung der A1-Bescheinigung erhalten

---

3. Formalitäten und Unterlagen

☐ A1-Bescheinigung durch Arbeitgeber/Steuerbüro beantragt (Nachweis Sozialversicherung)

☐ Betriebliche Zustimmung dokumentiert (Unterschrift)

☐ ÜLU-Termine bei Bedarf umgeplant

---

4. Organisatorische Vorbereitung

☐ Informationen über Unterkunft und Anreise erhalten

☐ Den Azubi erinnern an:

- Arbeitskleidung und möglicherweise Sicherheitsschuhe mitbringen
- kein Werkzeug mitzunehmen
- Verhaltensregeln im Ausland (Verbot von Drogenkonsum, angemessenes Verhalten im Gastbetrieb)

☐ Ausbildungsvergütung für Praktikumszeit gesichert

Kofinanziert durch das Programm Erasmus+ der Europäischen Union

5. Während des Auslandspraktikums

☐ Bei Bedarf: Kontakt mit dem Azubi (E-Mail/Videocall)

☐ Berichtsheft wird durch den Azubi fortgeführt

---

6. Nachbereitung

☐ Rückkehrgespräch mit dem Azubi geführt

☐ Berichtsheft kontrolliert und besprochen

☐ Europass Mobilität erhalten (Nachweis über Auslandsaufenthalt)

☐ Europass in Personalakte oder Ausbildungsdokumentation aufgenommen